

# **Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Wahlprüfsteine des Allgemeinen Behindertenverbandes in Deutschland e.V. (ABiD)**

---

**1. Beabsichtigt Ihre Partei, zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein Maßnahmenpaket zu beschließen? Wenn ja: Nennen Sie uns bitte die fünf wichtigsten Eckpunkte. Wenn nein: Warum nicht?**

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommt die UN-Behindertenrechtskonvention nicht überraschend. Als Teil der rot-grünen Bundesregierung haben wir die Konvention wesentlich mit ins Leben gerufen. In der nun zu Ende gehenden Legislaturperiode haben wir viele konkrete Forderungen zu verschiedenen Themen gestellt und erarbeitet. Diese Forderungen sind im engen Zusammenhang mit der UN-Behindertenrechtskonvention zu sehen. So sind in unseren Anträgen an den Bundestag die Prinzipien individuelle Förderung, Wunsch- und Wahlrechte, selbstbestimmte Teilhabe und dauerhafter Nachteilsausgleich zentral. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden auch in der kommenden Wahlperiode die Bereiche Arbeitsmarkt, Eingliederungshilfe, Gleichbehandlung (Antidiskriminierung, Barrierefreiheit), Bildung (Schule, Studium), Gesundheit, Ethik, usw. im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickeln.

**2. Beabsichtigt Ihre Partei, die Forderung aus der Behindertenbewegung aufzugreifen, ein einkommens- und vermögensunabhängiges Teilhabesicherungsgesetz zu verabschieden?**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben im Gegensatz zu den anderen Parteien eine sehr detaillierte und tiefgreifende Positionierung zum Thema Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen erarbeitet. Wir sind der Auffassung, dass die Eingliederungshilfe als Teil der Sozialhilfe (SGB XII) mit all den Regelungen der Einkommens- und Vermögensanrechnung einer grundlegenden Weiterentwicklung bedarf. Wir unterstützen die Forderungen nach behinderungsbedingten, dauerhaften Nachteilsausgleichen, die einkommens- und vermögensunabhängig zur Verfügung gestellt werden müssen. Auch wir wollen ein u. a. von den Behindertenverbänden gefordertes Teilhabesicherungsgesetz. Aus der Erfahrung wissen wir jedoch, dass ein solch tiefgreifender Systemwechsel nicht von heute auf morgen möglich ist. Daher versuchen wir die Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

**3. Wie steht Ihre Partei zum Selbstvertretungsanspruch von Menschen mit Beeinträchtigungen? Wie viele Menschen mit Behinderungen kandidieren für Ihre Partei für das Europa-Parlament, für den Bundestag und für die in diesem Jahr zu wählenden Landtage? Wer hat den jeweils aussichtsreichsten Wahlkreis bzw. Listenplatz? Welchen?**

Den Selbstvertretungsanspruch von Menschen mit Beeinträchtigungen unterstützen wir uneingeschränkt. Auf unserer Europaliste kandidieren, soweit bekannt, keine Menschen mit Behinderungen. Für die Bundestagswahl können wir leider keine Auskunft über KandidatInnen geben, da weder alle Landeslisten aufgestellt, noch alle DirektkandidatInnen gewählt sind.

Die zwei wohl prominentesten Menschen mit Behinderungen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind Horst Frehe in Bremen sowie Andreas Jürgens in Hessen. Die beiden sind rechtspolitische Sprecher ihrer Landtagsfraktionen. Auch Ottmar Miles-Paul, Beauftragter für die Belange behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz, ist Mitglied bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**4. Wie steht Ihre Partei zu der Forderung, das Amt der/des Behindertenbeauftragten der Bundesregierung inhaltlich und formal aufzuwerten? Werden Sie das Amt zukünftig im Bundeskanzleramt ansiedeln, um den Querschnittscharakter von Behindertenpolitik zu verdeutlichen? Wird die/der Behindertenbeauftragte zukünftig mehr eigenen Gestaltungsspielraum – z.B. ein eigenes Budget zur Projektförderung – erhalten?**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind der Auffassung, dass es schon jetzt möglich ist, viel mehr Einfluss auf die Politik der Bundesregierung auszuüben, als es die jetzige Bundesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen macht. Ihr Vorgänger im Amt beispielsweise wusste seine Möglichkeiten, die ihm mit der Angliederung an das zuständige Ministerium zustand, sehr bewusst auszuspielen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezweifeln, dass eine Angliederung an das Bundeskanzleramt zu mehr Einfluss der/des Behindertenbeauftragten führt. Vielversprechender ist da in jedem Fall die Anbindung an das federführende Ministerium. Dies bedeutet im Umkehrschluss nicht, dass es nicht in jedem Ministerium eine Ansprechperson für die Belange behinderter Menschen gibt. Dieser Ansatz käme einem Disability Mainstreaming gleich und würde die Anforderungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen. Eine solche Ansprechperson könnte die Gesetze, die z.T. in den entsprechenden Referaten der Ministerien entstehen, auf ihre Konvergenz, d.h. Übereinstimmung mit der UN-Behindertenrechtskonvention überprüfen.

**5. Wird Ihre Partei den Behindertenpauschbetrag im Steuerrecht anheben? Wenn ja: um wie viel? Wenn nein: warum nicht?**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen, dass bestehende finanzielle Nachteilsausgleiche zusammengefasst werden und einheitlich als Teilhabegeld ausgezahlt werden. Dazu gehören Leistungen wie die Blinden- oder Gehörlosengelder, Befreiung von den GEZ-Gebühren oder die so genannten Behindertenpauschbeträge.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind gegen einen weiteren Ausbau einzelner finanzieller Nachteilsausgleiche. Schon jetzt gibt es eine schier unüberschaubare Anzahl von Nachteilsausgleichen für behinderte Menschen. Die Beschaffung dieser Nachteilsausgleiche, das „Sich-Kümmern“ bei verschiedenen Ämtern, usw. kostet sehr viel Zeit und Nerven. Daher wollen wir ein einheitliches Bundesteilhabegeld einführen, das allen Menschen mit Behinderungen, abhängig von der Schwere ihrer Beeinträchtigung, zugute kommt.